

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 17 (1925)
Heft: 11

Artikel: Wirtschaftsbilder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verfügen nicht nur über gute Kassen, sondern auch über ein ausgedehntes Netz von Tarifverträgen. Trotzdem treten auch dort Schwierigkeiten auf bei grossen Streiks der Bergarbeiter z. B. und anderer Gruppen, und es wird seit Jahren versucht, auf dem Wege von Arbeitsgemeinschaften mehrerer verwandter Gruppen dieses Problem zu lösen. Verhältnismässig einfach liegen die Dinge bei den deutschen Gewerkschaften. Ihnen fehlt vor allem die hemmende Berufstradition. Ihre Verbände dehnen sich über ein weites Gebiet aus. Jeder einzelne grössere Verband zählt allein das Vielfache der Mitglieder der Landeszentralen kleiner Länder, ist also imstande, für sich selber bedeutende Mittel aufzubringen. Trotzdem ist es in Deutschland möglich geworden, auf dem Wege des Umlageverfahrens *obligatorische* Leistungen von den einzelnen Verbänden einzuheben zur Unterstützung grosser Streiks oder Aussperrungen. Die Autonomie der Verbände, die auch in Deutschland etwas bedeutet, wurde hier durchbrochen. Dass dies möglich war, kann nur dem Verantwortlichkeitsgefühl der Verbandsleitungen zugeschrieben werden, das so verankert ist, dass ein Missbrauch der Solidarität ausgeschlossen erscheint.

Das Rätselhafte der hervorragenden Leistungsfähigkeit der dänischen Organisation wird gelöst bei der Würdigung ihres Unterstützungssystems. Trotzdem in dem kleinen Dänemark etwa 50 Zentralverbände bestehen und die berufliche Zersplitterung nach unsern Begriffen gross ist, hat man es in Dänemark, wo rund 95 Prozent aller Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind, frühzeitig verstanden, den beruflichen Korpsgeist und die Pflichten der Solidarität der Gesamtarbeiterschaft, die die Zusammenfassung aller Kräfte in einem kleinen Lande in erster Linie erfordert, miteinander zu verbinden. In keinem andern Lande hat die Arbeiterschaft grössere Geldopfer für ihre Sache gebracht, nicht nur für die Unterstützung der eigenen, sondern auch für die Unterstützung der internationalen Kämpfe.

Die holländische Lösung stellt ein System von festen Beiträgen auf, nach dem die Beiträge und die Leistungen in einem gewissen Verhältnis zueinander stehen sollen. Vielleicht ist es etwas zu kompliziert. Es liegt aber im System die Anerkennung der Preisgabe eines gewissen Teiles der Autonomie im Interesse der Gesamtbewegung, wie in Erwägung des Umstandes, dass man diese Solidarität vielleicht selber eines Tages braucht und dann wirksam an sie appellieren möchte.

Die Schweden verweisen ihre Verbände zwar darauf, dass sie starke Fonds zur Führung ihrer Bewegungen äufnen sollen, aber auch sie haben statutarische Bestimmungen getroffen, die es ermöglichen, dass bei Aussperrungen von bestimmtem Umfang von den Verbänden obligatorische Extraleistungen erhoben werden können.

Die in Oesterreich getroffene Lösung können wir vielleicht als Darlehenskasse auf Gegenseitigkeit bezeichnen. Die Vorbedingung für deren Wirksamkeit ist die Einzahlung von Geldern durch möglichst viele Verbände. Unsere schweizerische Solidaritätskasse soll ja im Grunde genommen auch nichts anderes sein, nur mit dem Unterschied, dass wir es nicht in das Belieben des Verbandes stellen wollen, was er einzahlt. Wir wollen ihm einen Pflichtbeitrag auferlegen, der die Kasse in den Stand setzt, ihre Aufgabe auch zu erfüllen.

Eine objektive Prüfung der uns hier dargestellten Lösungen der Unterstützungsfrage dürfte uns wohl zu der Ueberzeugung bringen, dass wir auf diesem Gebiet längst nicht an der Spitze marschieren. Es wäre doch endlich an der Zeit, dass man auch bei uns die Frage allenthalben ernstlich prüft, ob es nicht

an der Zeit wäre, im Interesse der Erstarkung unserer Bewegung, im Interesse ihres Ansehens und ihrer Geschlossenheit die «Autonomie der Verbände» nicht zum Dogma erstarren zu lassen, das alle natürliche Entwicklung hemmt.

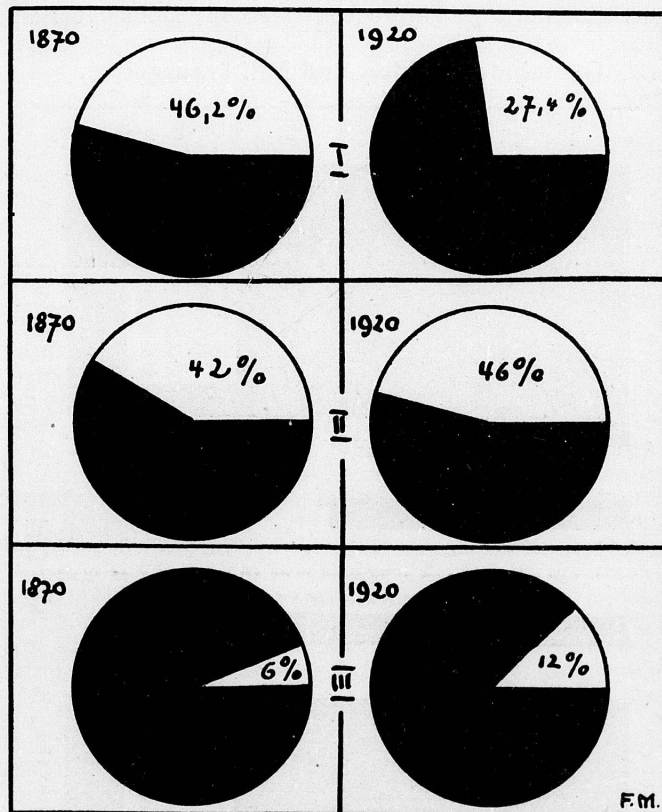
Wenn man in bestimmten Kreisen darauf verweist, dass die Unterstützungsfrage international geregelt werden müsse, so ist das angesichts der Erhebungen des I. G. B., die sich auch auf die internationalen Berufsssekretariate erstrecken, auf die wir aber hier nicht näher eingehen können, reichlich Zukunftsmusik.



Wirtschaftsbilder.

Wir beginnen mit der Reproduzierung einer Serie von graphischen Darstellungen des volkswirtschaftlichen Mitarbeiters der «Berner Tagwacht» mit begleitendem Text, die allenthalben Interesse erwecken dürften. Blättern, die sich für den Abdruck interessieren, stellen wir die Matern zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. (Die Red.)

Berufsgliederung in Prozent aller Erwerbstätigen
Tab. 1. 1870—1920.



I Gewinnung der Naturerzeugnisse.

II Veredelung der Natur- und Arbeiterzeugnisse.

III Handel.

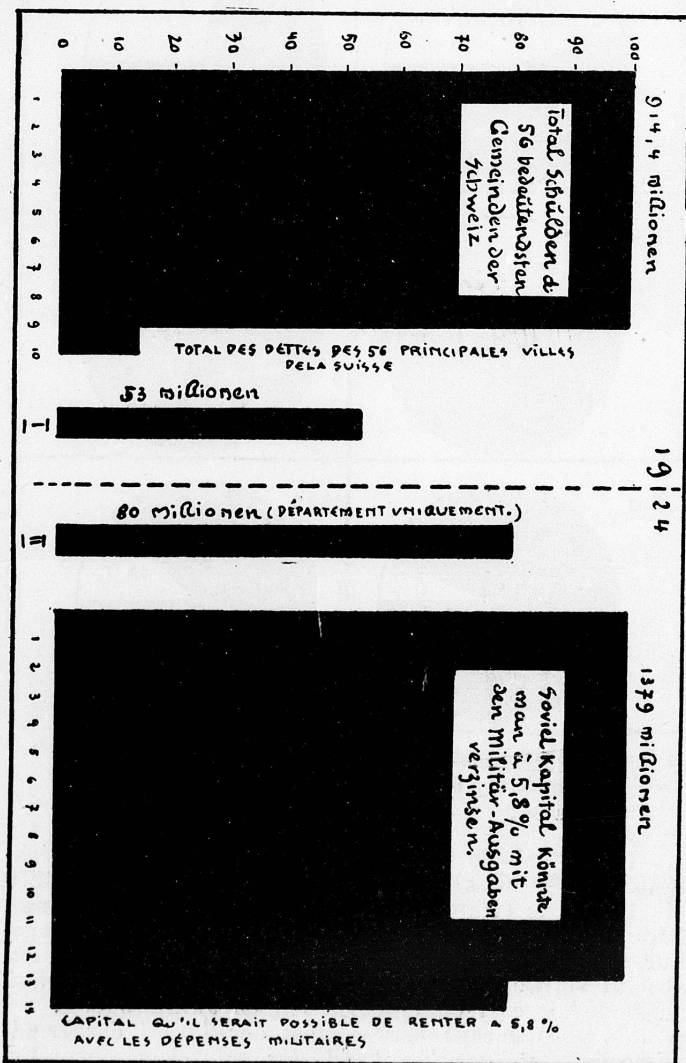
Diese Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der Berufsgliederung in der Schweiz von 1870 bis 1920. Die Graphik gibt nur die Zustände 1870 und 1920 wieder, also nicht die Funktion der Entwicklungskurve. Die extremen Zahlen 1870—1920 geben aber ein absolut vollwertiges Bild des Zustandes zu Anfang und zu Ende dieses rechnerischen halben Jahrhunderts.

Es geht daraus hervor, dass der Anteil der Landwirtschaft an der Totalzahl der schweizerischen Er-

werbstätigen von 46,2 Prozent auf 27,4 Prozent gefallen ist, also sehr stark. Schwach gestiegen ist die Zahl der in Industrie und Gewerbe Tätigen (4 Prozent der Gesamtzahl der Werkstätigen). Was die Tabelle aber besonders interessant macht, ist der Umstand, dass der Anteil des Handels von 6 Prozent auf 12 Prozent — also um volle 100 Prozent gegenüber 1870 — gestiegen ist. Daraus resultiert eine zunehmende Bedeutung des Handels in unserer Wirtschaft, eine Bedeutung, die aber wohl mehr künstlich genährt ist. Die im *Verkehr* Tätigen haben seit 1870 mehr als eine Ver fünffachung erfahren (17,464/91,297). Durch diese Zunahme des Verkehrspersonals ist der Erleichterung der Güterdistribution weitgehend Rechnung getragen. Die prozentuelle Zunahme der im Handel Tätigen darf deshalb nicht als volkswirtschaftlich bedingt erachtet werden. Im Gegenteil: Die Verteuerung der Waren infolge der Handelszuschläge findet eine teilweise Erklärung in den Zahlen und Verhältnissen unserer Graphik. Die ungesunde Zunahme der Handels-Erwerbstätigen entspringt der Tendenz der Glieder der kapitalistischen Wirtschaft, überall und immer mehr Zwischengewinne zu machen.

Die Tabelle zeigt, dass in der Schweiz viel eher von einer «Ueberkommerzialisierung» als einer Uebergraphik stützt sich in erster Linie auf Zahlen der Nr. 63 des Bulletins der Schweiz. Volksbank vom April industrialisierung gesprochen werden kann. Unsere

Tab. 2. **Gemeindeschulden und Militärausgaben.**



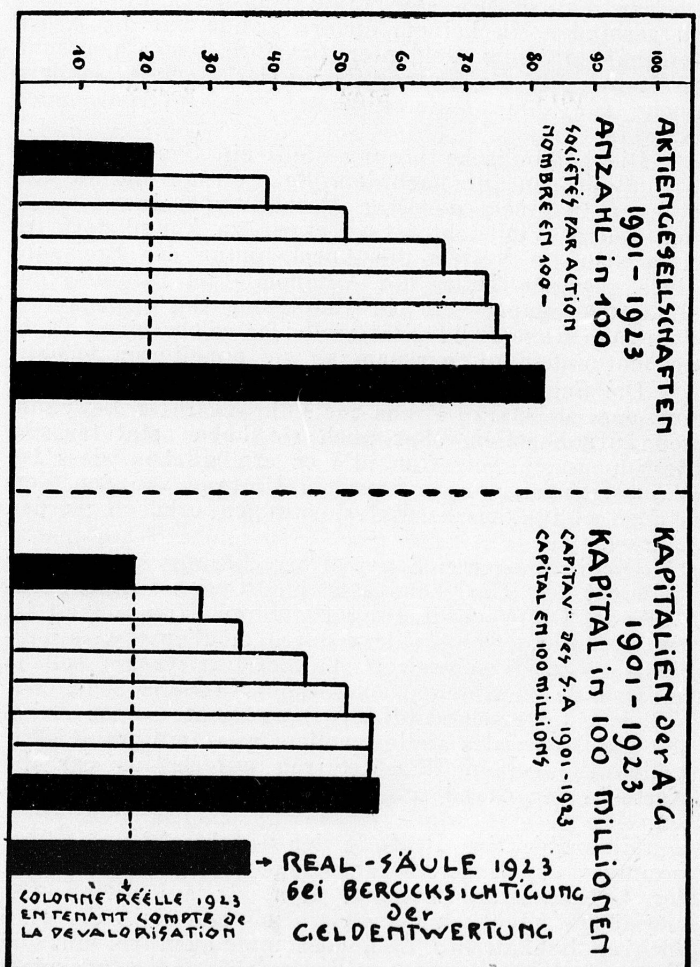
1925, das auf die Volkszählungsergebnisse und deren Termini abstellt. Reduziert man die Definition «des im Handel Tätigen» auf Personen, die eine «eigentlich kaufmännische Tätigkeit» ausüben, so ergibt sich ein ähnliches Bild. *Dann haben nämlich die im Handel Tätigen in den letzten 40 Jahren absolut allein um 133 Prozent zugenommen* (siehe Wirtschaftsberichte des Handelsamtsblattes, Nr. 5, 1925). Unsere Graphik stellt also auch hier nicht etwa extra «ausgelesene» Ergebnisse der Statistik dar.

I Zinserfordernis des links stehenden Kapitals zu durchschnittlich 5,8 %.

II Militärausgaben (nur Departement). Sie würden rechts stehendes Kapital à 5,8 % verzinsen.

914,4 Millionen Fr. links stellen die Schulden der 56 bedeutendsten Gemeinden der Schweiz dar (Gemeinden des Städteverbandes). Zu 5,8 Prozent ergibt sich ein Zinsbetrags von 53 Millionen, wobei die 5,8 Prozent Zinsbelastung angesichts der Emissionsbedingungen der letzten Jahre als ungefähr richtiges Mittel bezeichnet werden darf. Die Zinsenlast all dieser Gemeinden würde aber bei weitem nicht ausreichen, um nur diejenigen Militärlasten zu bestreiten, die *unverschleiert* als Militärausgaben (Departementsausgaben) gebucht sind. Das heisst: Die Militärbelastung der Schweiz ist weit höher als die hohe Zinsbelastung der 56 grössten Gemeinden, denn die jährlichen unverschleierte Militärlasten würden nicht 914,4 Millionen

Die Entwicklung zum unpersönlichen Kapital 1901–1923 (Konzentration).



zu 5,8 Prozent verzinsen, sondern 1379 Millionen (Vergleichsfläche rechts). Es ist dies wohl ein schlagender Beweis für das Drückende der Militärlast. Wohl alle kommunalen Schulden der Schweiz könnten aus der Militärlast — bei ihrer anderweitigen Verwendung — verzinst und zum Teil vielleicht sogar amortisiert werden.

Tabelle 3 gibt ein Bild über die Entwicklung der Aktiengesellschaften in der Schweiz. Die zahlenmässige Zunahme der *Aktiengesellschaften* ist viel bedeutender als die Zunahme der in Aktiengesellschaften investierten *Aktienkapitalien*. Immerhin zeigt auch die Zunahme der Kapitalien von nicht ganz 2 auf annähernd 6 Milliarden innert 22 Jahren die rapide Zunahme der Bedeutung der Aktiengesellschaften. Die schärfere Zunahme der Säule, die die *Anzahl* der Aktiengesellschaften angibt, erklärt sich daraus, dass schon 1901 die bedeutendsten Unternehmen in Form der A.-G. gekleidet waren. Die Zunahme seit 1901 der Anzahl der Aktiengesellschaften bedeutet deshalb eine Ausdehnung der unpersönlichen Gesellschaftsform in die Region der *kleineren Unternehmen* hinein, wobei die allgemeine *Konzentrationstendenz* sowie *steuertechnische* Ursachen ursächlich beteiligt sind, neben dem immer zunehmenden Verlangen der *Beschränkung persönlicher Haftbarkeit*. Die äusserste schwarze Säule rechts zeigt die kapitalmässige Zunahme der Aktiengesellschaften *unter Berücksichtigung der Geldentwertung* an. Auch bei diesem äusserst objektiven Vergleich ergibt sich eine Zunahme des totalen Aktienkapitals von 1901—1923 um fast 100 Prozent.

Genaue Zahlen:

	Anzahl der Aktiengesellschaften	Kapitalbetrag in Mill. Fr.
1901	2056	1881,6
1910	3914	2963,2
1913	5142	3542,2
1918	6662	4545,6
1920	7337	5209,7
1921	7498	5664,7
1922	7710	5659,8
1923	8227	5693,0



Aus schweizerischen Verbänden.

Eisenbahner. Ein ernster Konflikt ist zwischen Direktion und Personal der *Appenzellerbahn* ausgebrochen. Bereits im Juli teilte die Verwaltung den Angeestellten mit, dass sie gezwungen sei, weitgehende Sparmassnahmen zu treffen und forderte das Personal auf, bei der Sanierung mitzuwirken. Eine Personalversammlung nahm zur Sachlage Stellung und übermittelte ihre Beschlüsse der Direktion. Die Folge war, dass eine Anzahl dienstälterer Kollegen auf 30. September die Kündigung erhielt; auf denselben Termin wurde das geltende Lohnregulativ gekündigt und alle Anstellungsverträge aufgehoben. Die Kündigungen hatten den offensichtlichen Charakter von Massregelungen.

Da eine Verständigung mit der Direktion nicht möglich war, unterbreitete der Eisenbahnverband der Verwaltung detaillierte Vorschläge für die Sanierung. Es wurde schliesslich eine Expertenkommission eingesetzt, der Direktor Bener von der Rhätischen Bahn, Direktor Kesselring von der Bodensee-Toggenburg-Bahn und Generalsekretär Bratschi vom S. E. V. angehörten. Die von der Direktion der Appenzellerbahn in Aussicht genommenen Massnahmen wurden als unzweckmässig bezeichnet und Direktor Bener äusserte sich in dem Sinne, dass die Verwaltung auf den ausgesprochenen Kündi-

gungen nur beharren könne, wenn sie den Streit mit dem Personal durchaus haben wolle.

Die Direktion nahm es in der Folge mit dem von den Experten ausgearbeiteten Gutachten nicht so genau; sie behauptete rund und nett, dass ihre Sparmassnahmen mit den Vorschlägen der Expertenkommission übereinstimmen. Die weiteren Vorschläge würden gründlich geprüft usw. Da eine direkte Verhandlung mit der Verwaltung unmöglich war, suchte das Personal die Vermittlung des Eisenbahndepartements nach, die auch zugestanden wurde. Die Direktion der Appenzellerbahn aber lehnte diese Vermittlung ab!

Der Konflikt erschien also unvermeidlich. Die Regierungs- und Gemeinderäte der von einem Konflikt berührten Kantone und Orte wurden davon in Kenntnis gesetzt. Jetzt legte sich Regierungsrat Keller in Walzenhausen, der Präsident des kantonalen Einigungsamtes, ins Mittel. Es kam zu einer Verhandlung vor Einigungsamt, an der es zwischen den Vertretern der Verwaltung und des Personals zu lebhaften Auseinandersetzungen kam. Von seiten der Benördevertreter wurde das Personal aufgefordert, von einer Arbeitseinstellung im jetzigen Moment abzusehen; jedenfalls sollte zugewartet werden, bis der Verwaltungsrat Gelegenheit gehabt habe, Stellung zu nehmen. Ein positives Resultat zeitigte die Verhandlung nicht. Eine gutbesuchte Versammlung des Personals nahm am selben Abend zur Sachlage Stellung. Mit Rücksicht auf die Haltung der Behörden kam das Personal der Verwaltung noch einmal entgegen und bot ihr eine letzte Gelegenheit zur friedlichen Beilegung des Konfliktes. Falls bis zum 31. Oktober 1925 dem Gewerkschaftsamt eine befriedigende Antwort der Direktion nicht vorliegt, ist dieses ermächtigt, alle weiteren Massnahmen zur Wahrung der Rechte des Personals vorzukehren.

Metall- und Uhrenarbeiter. In der letzten Nummer der «Rundschau» haben wir über den in Zürich ausgebrochenen *Streik der Elektromonteurs* berichtet. Die neuesten lohnstatistischen Erhebungen haben nun neuerdings gezeigt, dass die Verdienstverhältnisse für die Elektriker unhaltbar sind. Bekanntlich waren die Vorschläge der Unternehmer für den Abschluss einer neuen Arbeitsordnung nach jeder Hinsicht ungenügend. Nach dreiwöchigem Streik ist indessen die Bewegung zum Abschluss gekommen und es wurde eine Arbeitsordnung vereinbart, die sich von den ersten Offerten der Unternehmer wesentlich unterscheidet. Die Unternehmer hatten für 5 Monate die 52stundenwoche, für die übrigen die 48stundenwoche vorgeschlagen. Der neue Vertrag sieht als Normalarbeitszeit während des ganzen Jahres die 48stundenwoche vor, die nur im Einverständnis mit den betroffenen Arbeitern überschritten werden darf. Ebenso konnte eine wesentliche Erhöhung der Mindestlöhne erreicht werden. Weitere Vertragsbestimmungen beziehen sich auf die Zulagen, Entschädigungen für Ueberzeitarbeit, Zahltag usw. Gegenüber dem bisherigen vertragslosen Zustand bedeutet der Abschluss des Vertrages auf dieser Grundlage einen grossen Fortschritt. Unterzeichnet wurde er von 28 Verbands- und 51 Nichtverbandsfirmen.

Noch nicht beendet dagegen ist der Streik in der *Kassenfabrik B. Schneider* in Zürich. Das kantonale Einigungsamt hatte am 4. September einen Einigungsvorschlag gemacht, der von der Arbeiterschaft angenommen worden war. Darin war vorgesehen, dass die Arbeiterschaft ihre Forderung auf Entlassung von zwei Werkmeister fallen lassen sollte, dass aber die Firma die Ferienentschädigung gemäss früherer Abmachung auszubezahlen habe. Die Firma lehnte aber den Vorschlag des Einigungsamtes rundweg ab. Natürlich versucht die Firma mit allerhand unwahren Angaben über den «Terror» der Streikenden die Öffentlichkeit irreführen.